

## Prognose Kapitalkostenabgleich

### ▼ Ihre Ausgangslage

Einer der wichtigsten Kritikpunkte am System der Anreizregulierung ist der sogenannte Zeitverzug zwischen einer Investitionsmaßnahme und deren direkter Erlöswirksamkeit. Mit der aktuellen Novellierung der Anreizregulierungsverordnung wurde deshalb das Instrument des Kapitalkostenabgleiches eingeführt, um diesen Nachteil zu eliminieren und die notwendigen Netzausbaumaßnahmen im Rahmen der Energiewende zu fördern.

Investitionsausgaben werden nun unmittelbar erlöswirksam. Allerdings werden auch Wertminderungen des bestehenden Anlagevermögens ohne Zeitverzug erlösmindernd berücksichtigt.

Nach unserer Erfahrung wird die aktuelle Neuregelung zum Kapitalkostenabgleich i.d.R. zu erheblichen Erlösrückgängen/Ergebniseinbußen ab der übernächsten Regulierungsperiode führen. Die individuellen Effekte auf die Erlöse und die jeweiligen Abweichungen zur bisherigen Systematik der Anreizregulierung lassen sich schon heute verlässlich prognostizieren.

### ▼ Unser Angebot

Wir bieten Ihnen folgende Beratungsleistungen an:

- Berechnung von Kapitalkostenabzug und -aufschlag
- Bewertung des Sockeleffektes der Übergangsregelung
- Variantenrechnung mit alternativen Investitionsplänen
- Langzeitprognose über 40 Jahre
- Analyse und Handlungsempfehlung
- Überlassung des Kalkulationsmodells (Know-How Transfer)

### ▼ Ihr Nutzen

Sowohl die Kenntnis der Funktionsweise des Kapitalkostenabgleiches als auch deren monetäre Auswirkungen sind aus unserer Sicht für das Regulierungsmanagement unentbehrlich. Das Kalkulationsmodell unterstützt Sie bei der

- Optimierung interner Planungsrechnungen,
- Kontrolle der Berechnungen der Regulierungsbehörde (bzgl. Kapitalkostenabzug) und
- Kalkulation des Kapitalkostenaufschlages (auf Antragstellung durch Netzbetreiber).

### ▼ Kontakt

Unser Beraterteam würde Sie gerne bei der Prognose unterstützen und würde sich über Ihre Kontaktaufnahme freuen.